



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/516

DOI: 10.25646/8296

Transkription: Janet Heidschmidt

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source "Robert Koch Institute". The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Auswärtiges Amt
Kolonial-Abtheilung

Berlin, den 27. April 1901

Nr. K. 2449/29632

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 31. Januar d. J. - K. A. 580/7060

An den Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten, Herrn Geheimen Medizinal-Rath Professor Dr. Koch Hochwohlgeboren, hier.

Euer Hochwohlgeboren lasse ich beifolgend unter Rückerbittung einen Bericht des Oberstabsarztes Dr. Lübbert und zwei Berichte des Roßarztes Rickmann, betreffend Viehseuchen in Südwest-Afrika, zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst zugehen. Einige von dem Roßarzt Rickmann hierzu hergestellte Präparate von Thieren, die an Rinderpest, sowie von Thieren, die an Texasfieber erkrankt gewesen sind, füge ich bei.

Der Kaiserliche Gouverneur für Südwest-Afrika hat hier um Veranlassung einer Nachprüfung dieser Präparate mit dem Hinzufügen gebeten, daß an der Richtigkeit der Diagnose „Texasfieber“ in dem genannten Schutzgebiete von verschiedenen Seiten Zweifel erhoben worden sind. Für eine entsprechende gutachtliche Aeußerung würde ich Euer Hochwohlgeboren zu besonderem Danke verpflichtet sein.

Der mit dem dortseitigen Schreiben vom 27. Februar d. J. übermittelte Bericht des Dr. Tidswell über Tick Fever erfolgt nach gemachtem Gebrauch mit dem Ausdruck meines besten Dankes anbei zurück.

Auswärtiges Amt, Kolonial-Abtheilung.

Im Auftrage

Hellwig.

Handschriftliche Ergänzung am linken Rand:

1 Packet

Auswärtiges Amt.
Colonial-Abtheilung.

Berlin, den 27. April 1901.

Nr. K. 2449.
29632.

Unter Bezugnahme auf das
Schrift vom 31. Januar d. J. N. N. 580.
7060.

1 Punkt

Ein Geflügelbesuch
ist beifolgend unter Rückbitting eines
Schrift das Oberstabsarzt Dr. Liebert
und zwei Schrift das Oberstabsarzt Rick-
mann, betreffend Messungen in
Dienste Afrika, zur gefälligen Kennt-
nisnahme abgegeben worden. Einige
von dem Oberstabsarzt Rickmann für
zu berücksichtigen Vorkommen von Hühnern, die
im Rindvieh, sowie von Hühnern, die von Hühnern
überwacht worden sind, füge ich bei.

Der Kaiserliche Gesandte für
die

der Direktor des Instituts für
Infektionskrankheiten
von Japan Medizinischer Rat Prof.
Dr. Koch
Geflügelbesuch sind.

